



Die Inspire-Richtlinie hat die nächste Hürde passiert. EU-Kommission, Rat und Parlament einigten sich auf einen Kompromiss. Der gesetzliche Rahmen zur EU-weiten Geodateninfrastruktur nimmt damit Gestalt an. Doch wie geht es weiter? Ministerialrat Hartmut Streuff berichtet über den Status und erläutert, wie der Gesetzgebungsprozess voranschreitet.

EU „inspiriert“ die Geoinformationen

Am 21.11.2006 einigten sich Vertreter des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates und der EU-Kommission auf einen Kompromiss zur „Inspire-Richtlinie“. Inspire steht für Infrastructure for Spatial Information in Europe und hat das Ziel, Geoinformationen aus den Behörden der Mitgliedstaaten unter einheitlichen Bedingungen Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft zugänglich zu machen. Die Richtlinie, die noch der formalen Zustimmung des Rats und des Europäischen Parlaments bedarf, tritt voraussichtlich im Frühjahr 2007 in Kraft. Die EU-Staaten haben dann zwei Jahre, sie in nationales Recht umzusetzen.

Fotos: photocase.com, privat

Kernelemente der Inspire-Richtlinie sind:

- die Harmonisierung von Metainformationen für Geodaten, um gezielte Recherchen zu erlauben, Vergleichbarkeit und Qualität der Daten bewerten und Nutzungsmöglichkeiten analysieren zu können
- technische Spezifikationen, um die Interoperabilität der Geodaten zu gewährleisten
- die Definition von Diensten zur Nutzung der Geodaten, von der Recherche, dem Viewing bis hin zum Download, möglicherweise Daten-Transformationen und e-Payment-Systemen für lizenzierte Daten

■ ein abgestimmtes Konzept für die möglichst einfache Lizenzierung von Geodaten, die nicht frei verfügbar sind

Mit diesen bis zuletzt hart verhandelten Regelungen ist nun einerseits für den Nutzer ein möglichst einfacher Datenzugang gewährleistet. Andererseits bleibt den Daten haltenden Behörden unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit erhalten, ihre Leistungen mittels Gebühren zu refinanzieren. Nicht zuletzt hierdurch wird auch in Zukunft ein hoher Qualitätsstandard der administrativen Geodaten sichergestellt.

Dabei wird mit der Inspire-Richtlinie das Rad nicht neu erfunden. Vielmehr ►

setzt die europäische Regelung auf den Strukturen auf, die in den Mitgliedstaaten bereits etabliert oder im Aufbau sind. Aus deutscher Sicht bildet die Inspire-Richtlinie das „europäische Dach“ über den in den letzten Jahren aufgebauten nationalen Strukturen. Bund, Länder und Kommunen haben unter der Ägide des Arbeitskreises der Staatssekretäre für E-Government im Rahmen der Initiative „Deutschland Online“ seit 2004 Schritt für Schritt die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) auf den Weg gebracht. Die Herausforderung für alle Beteiligten – und das sind bereits jetzt nicht nur Behörden – besteht in den kommenden Jahren darin, die Konkretisierung der Anforderungen aus der Inspire-Richtlinie aktiv zu begleiten und zu beeinflussen.

Umwelt und Naturschutz

Inhaltlich beschäftigt sich die Inspire-Richtlinie mit Umwelt- und Naturschutz, die in den drei Anhängen zur Richtlinie schlagwortartig aufgeführt sind. Mittels so genannter „Durchführungsbestimmungen“ werden diese Schlagworte – oder besser gesagt, die mit diesem Thema ver-

bundenen Geoinformationen – fachlich-inhaltlich und technisch in den nächsten Jahren schrittweise konkretisiert. Hier gilt es noch eine ganze Menge Abstimmungsarbeit zu leisten, bevor der angestrebte freie Zugang und die ungehinderte Nutzung der Geoinformationen europaweit funktionieren werden.

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (www.bmu.bund.de), das in Deutschland für die Umsetzung der Inspire-Richtlinie verantwortlich zeichnet, ist es gemeinsam mit dem Lenkungsgremium der GDI-DE (www.gdi-de.org) gelungen, deutsche Experten bei der Vorbereitung der Durchführungsbestimmungen auf EU-Ebene erfolgreich zu positionieren. Wirtschaft und Wissenschaft können darauf vertrauen, dass die Politik ihre Interessen angemessen vertritt.

Zeitraumen

Der Zeitrahmen zur Umsetzung der Inspire-Richtlinie sieht vor, dass ab 2010 die ersten EU-weit harmonisierten Metadaten und ab 2011 die entsprechenden interoperablen Geodaten verfügbar sind.

Die Inspire-Richtlinie

Die Richtlinie zu Inspire (Infrastructure for Spatial Information in Europe) ist der gesetzliche Rahmen für die künftige europäische Geodateninfrastruktur. Der Schwerpunkt liegt auf der Informationsbereitstellung für den Umweltbereich, darin ist auch die Bereitstellung von Geobasisdaten enthalten. (Quelle: Imagi)

In Deutschland werden sich Bund, Länder und Kommunen den Herausforderungen stellen, indem sie die nationalen Geobasisdaten und Geofachdaten zeitgerecht „Inspire-kompatibel“ machen und entsprechende Web-Dienste anbieten ■

AUTOR

Ministerialrat Dr. Hartmut J. Streuff
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
email: hartmut.streuff@bmu.bund.de

Interview: Wie gehts weiter mit der Inspire-Richtlinie?

Herr Dr. Streuff, der am 21. November 2006 errungene Kompromiss bezüglich der Inspire-Richtlinie zwischen Parlament, Rat und Kommission der EU gilt Experten weithin als Durchbruch. Wie geht es nun weiter?

Einige Punkte des Richtlinienentwurfs waren bis zuletzt heftig umstritten. Am 21. November konnte im Vermittlungsausschuss zwischen Vertretern von Parlament, Rat und Kommission ein Kompromiss zu diesen Punkten erzielt werden. Der formale Rechtsetzungsprozess sieht nun noch die abschließende „offizielle“ Zustimmung von Rat und Europäischem Parlament vor. Das ist auf europäischer Ebene nicht anders als in Deutschland, wo ja auch Bundestag und Bundesrat den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses förmlich zustimmen müssen. Mit der anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften tritt die Richtlinie dann in

Kraft. Damit ist das europäische Rechtsetzungsverfahren zu Inspire aber nicht abgeschlossen: Innerhalb der nächsten Jahre müssen die Durchführungsbestimmungen zur Konkretisierung der Richtlinie erlassen werden. Je nach Thema gibt die Richtlinie hierfür ein bis fünf Jahre vor. In so genannten „Drafting Teams“ – in denen auch deutsche Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sind – werden bereits erste Entwürfe dieser Durchführungsbestimmungen erarbeitet.

In Deutschland werden wir in den nächsten zwei Jahren ein „Geodateninfrastrukturgesetz“ – die nationale Umsetzung der Inspire-Richtlinie – erarbeiten. Der erste Schritt hierbei ist die Prüfung der Gesetzgebungskompetenz, also die Klärung der Frage: Welche Bereiche von Inspire regelt der Bund und welche die Länder.

Der genaue Wortlaut der Richtlinie liegt noch nicht als zusammengefasstes Dokument vor. Können Sie als Insider uns Informationen darüber geben, um welche Punkte am heftigsten gerungen wurde?

Besonders umstritten waren zum einen die Wahrung der Rechte an geistigem Eigentum. Bei diesem Thema trafen sogenannte „angelsächsisches“ und „kontinentales“ Rechtsverständnis aufeinander. Hier konnten wir unsere Position erfolgreich durchsetzen. Ein anderer sehr schwieriger Punkt war der Bereich Lizenzierung, Gebühren und Kosten für die Datenbereitstellung. Bedenken Sie, dass auch die öffentliche Verwaltung – beispielsweise die meteorologischen Dienste – zunehmend Geld durch die Vermarktung ihrer Produkte einnehmen muss. Ich bin sehr froh, dass die Kommission und das Europäische Parlament zum Ende hin auch hier ein Einsehen hatten.

Wann und wie werden wir auch in Deutschland die Auswirkungen des EU-Beschlusses zu spüren bekommen?

Harmonisierte Metadaten zu den Themenfeldern von Inspire müssen 2010 zur Verfügung stehen. Neu erhobene beziehungsweise aktualisierte Geodaten müssen je nach Themenbereich ab 2011 beziehungsweise 2014 den Spezifikationen von Inspire entsprechen. Für bereits vorhandene Daten gilt dies ab 2016 beziehungsweise 2019.

Werden nur Behörden von den Veränderungen betroffen sein, oder wird auch die Wirtschaft von Inspire berührt? Wenn ja, wie?

Auch wenn sich Inspire vorrangig an Behörden richtet, sind die Auswirkungen auf die Wirtschaft durchaus entscheidend. Vor allem bietet der Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur einen verbesserten Zugang zu Geoinformationen aus den Behörden aller Mitgliedstaaten. Zugangsbarrieren werden beseitigt, der Datenzugang und teilweise die Daten selber werden harmonisiert. Ich denke, dass die im Rahmen von Inspire festgelegten Spezifikationen auch für außerhalb der Behörden erhobene Geoinformationen Bedeutung gewinnen werden. Inspire wird einen erheblichen Einfluss auf Standards und Normen im Bereich der Geoinformationen entfalten.

Was wird es Deutschland kosten, die Bestimmungen umzusetzen?

Es ist noch zu früh, um eine seriöse Kostenangabe zu machen. Zum einen ist Inspire immer im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aarhus-Konvention und der Umweltinformationsrichtlinie zu sehen, die einen freien Zugang zu Umweltinformationen verlangen. Geoinformationen sind eine spezielle Art von Umweltinformationen. Hier ist nicht exakt zu trennen, was Inspire-spezifische Kosten sind, und welche Kosten sozusagen im „Kielwasser“ der Umweltinformationsrichtlinie anfallen. Zum anderen erfolgt die konkrete Ausgestaltung der Spezifikationen, Regeln und Organisationsstrukturen zur Beschreibung und Harmonisierung der Daten und für die Implementierung der Inspire-Geoinformationsdienste erst im Rahmen der Durchführungsbestimmungen. Genau

„Inspire wird von der Geoinformationswirtschaft explizit unterstützt.“

Dr. Hartmut Streuff, Inspire-Verantwortlicher im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.



diese Punkte sind aber entscheidend für die Kosten. Deshalb ist es von großer Bedeutung, diesen Prozess aktiv mitzugestalten. Wir wollen sicherstellen, dass die zu entwickelnden Datenspezifikationen möglichst deckungsgleich mit den national vorhandenen Daten und Strukturen sind. Zum Dritten sieht die Richtlinie – wie gesagt – vor, die Vorgaben zunächst bei neuen und überarbeiteten Daten zu berücksichtigen. Die Anpassung an Inspire ist hier also nur ein „Add on“, das im Einzelnen kaum zu quantifizieren sein dürfte.

Wie reagiert die Deutsche Geoinformationswirtschaft auf die Entwicklungen?

Seitens der Geoinformationswirtschaft wird Inspire explizit unterstützt. Das habe ich in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft erfahren. Die Richtlinie schafft Transparenz und Planungssicherheit und beseitigt Markthemmnisse. Vertreter der deutschen Geoinformationswirtschaft waren bereits bei der Erarbeitung des Richtlinienentwurfs eingebunden. Ich freue mich, dass wir

Experten der Wirtschaft auch für die Mitarbeit bei der Entwicklung der Durchführungsbestimmungen gewinnen konnten.

Deutschland steht mit seinen Vorbereitungen auf Inspire durch die GDI-DE im europäischen Vergleich gut da. Wie soll es EU-Neulingen gelingen, Inspire innerhalb von zwei Jahren umzusetzen?

Nun, innerhalb von zwei Jahren soll die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Für die Anpassung der Geoinformationen an die Inspire-Vorgaben gelten deutlich längere Fristen. Aber ich gebe Ihnen Recht: In den vergangenen Jahren wurden in Deutschland zunächst auf Bundesebene mit dem Imagi (Interministerieller Ausschuss für das Geoinformationswesen), dann verwaltungsübergreifend mit dem Lenkungsgremium zum Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland gute Voraussetzungen geschaffen, auf die wir jetzt zurückgreifen können. Die Ausgangssituation in anderen Mitgliedstaaten ist nicht so komfortabel. Andererseits dürfte der Umfang und die Komplexität vorhandener digitaler Geoinformationen gerade in diesen Staaten vergleichsweise geringer sein. Man kann also dort die Geodateninfrastrukturen von vornherein Inspire-konform aufbauen. Dem zu erwartenden Aufwand bei der Harmonisierung der Daten wird durch eine zeitliche Staffelung, bis wann die Daten vorliegen müssen, Rechnung getragen: Zuerst sind Geobasisdaten zu harmonisieren, anschließend die Fachdaten. Erst 2019 müssen alle in den Anhängen aufgeführten Daten verfügbar sein.

Herr Dr. Streuff, wir bedanken uns für das Gespräch.

Das Interview führte Monika Rech

Zur Person:

Dr. Hartmut J. Streuff leitet seit 1993 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Referat ZG I 6 „Informationsmanagement, Statistik, Bibliothek“. Er wirkte bei der Gründung des DDGI mit, vertritt das Umweltressort im Interministeriellen Ausschuss für das Geoinformationswesen und leitet den Ständigen Ausschuss Umweltinformationssysteme der Umweltministerkonferenz. Er ist für den Inspire-Rechtsetzungsprozess verantwortlich und hat den Vorsitz in der Inspire Task Force mit Experten aus Bund, Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft.